

Gemeinde Jameln

Beschlussvorlage (öffentlich) (40/0532/2022)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 20.12.2022
Sachbearbeitung:	Herr Schwarzer , FD Ordnung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Rat der Gemeinde Jameln		Entscheidung	

Feststellung über den Sitzverlust des Rats Herrn Sperling und Information über die Nachfolge

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass Rats Herr Udo Sperling seinen Sitz im Rat der Gemeinde Jameln verliert.

Sachverhalt:

Rats Herr Sperling hat schriftlich mitgeteilt, dass er auf seinen Sitz im Rat der Gemeinde Jameln verzichtet (§ 52 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKoMVG)). Der Sitzverlust ist gem. § 52 Abs. 2 NKoMVG vom Rat der Gemeinde Jameln per Beschluss festzustellen. Der Sitzverlust tritt erst nach Fassung des Feststellungsbeschlusses ein. Vor dem Beschluss ist dem Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Die Nachfolge richtet sich nach §§ 44 Abs. 1, 38 Abs. 1 und 2 Niedersächsisches Kommunalwahlgesetz (NKWG). Ersatzpersonen für die durch Personenwahl gewählten Bewerberinnen und Bewerber sind die nicht gewählten Bewerberinnen und Bewerber des Wahlvorschlags die mindestens eine Stimme erhalten haben. Ihre Reihenfolge richtet sich nach der Höhe der auf sie entfallenen Stimmenzahlen. Das Mandat geht demnach, als nächste dazu bereite Ersatzperson der Personenwahl des Wahlvorschlags der Wählergruppe Wählergemeinschaft Jameln (WGJ), auf Herrn Johann August Jakob über.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- Der Mandatswechsel ist gem. § 44 Abs. 6 NKWG i. V. m. § 77 Abs. 1 Niedersächsische Kommunalwahlordnung (NKWO) öffentlich bekannt zu machen. Dies erfolgt durch eine Bekanntmachung in der Elbe-Jeetzel-Zeitung. Diese Veröffentlichung ist kostenpflichtig.

Anlagen:

- Keine